

Reglement

für die Bibliothek Niederglatt

Festgesetzt mit GRB vom: 30.05.2022
In Kraft getreten am: 01.07.2022

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Rechtsträger	3
Art. 2	Zweck und Auftrag	3
Art. 3	Angebot und Bestand	3
Art. 4	Arbeitsweise	3
Art. 5	Organisation	3
Art. 6	Bibliotheksführung	3
Art. 7	Nutzung und Gebühren der Bibliothek	4
Art. 8	Finanzen	4
Art. 9	Personal	4
Art. 10	Besoldung	4
Art. 11	Strategische Ausrichtung	4
Art. 12	Rechtsmittel	4

Art. 1 Rechtsträger

Rechtsträger für die Gesellschaftskommission und damit auch für die Bibliothek ist die Politische Gemeinde Niederglatt (Einheitsgemeinde), vertreten durch den Gemeinderat Niederglatt. Der Gemeinderat erlässt ein Reglement für die Bibliothek Niederglatt.

Art. 2 Zweck und Auftrag

Die Bibliothek versteht sich als öffentlich-rechtlicher Dienstleistungsbetrieb. Sie unterstützt die Schulen bei der Bildung und Wissensvermittlung. Sie hat aber auch die Aufgabe, der Bevölkerung Angebote in den Bereichen Kultur, Bildung und Freizeitgestaltung zu vermitteln. Sie kann zudem ein kultureller und gesellschaftlicher Treffpunkt für alle Einwohnerinnen und Einwohner sein.

Art. 3 Angebot und Bestand

Die Bibliothek stellt für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen einen ausreichenden Bestand an analogen und digitalen Medien zur Verfügung. Das Medienangebot ist laufend zu aktualisieren und neue Entwicklungen in den Bereichen Medien und Informationstechnologien werden aktiv aufgenommen.

Art. 4 Arbeitsweise

¹ Als öffentliche Bibliothek hat sie ihren Bestand sowie die Arbeitsmethodik nach den Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken SAB auszurichten.

² Fachinstanz ist die Fachstelle Bibliotheken im Amt für Jugend und Berufsberatung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

Art. 5 Organisation

Die Organe der Bibliothek sind die Gesellschaftskommission der Gemeinde Niederglatt, die Bibliotheksleitung und das Bibliotheksteam.

Art. 6 Bibliotheksleitung

¹ Die Bibliotheksleitung ist verantwortlich für den Betrieb in fachlicher und organisatorischer Hinsicht. Ihre Aufgaben und Pflichten sind in einer Stellenbeschreibung festzuhalten. Die Leiterin bzw. der Leiter führt das Bibliotheksteam und trägt zu dessen fachlichen Ausbildung bei. Sie bzw. er nimmt bei Bedarf an den Sitzungen der Gesellschaftskommission teil. Im Weiteren hat sie bzw. er insbesondere folgende Aufgaben:

- Sicherstellung der Qualität und Weiterentwicklung des Medienangebots.
- Antragstellung von strategischen Entscheidungen zur Entwicklung der Bibliothek.

² Ansprechperson in der Gesellschaftskommission für die Bibliotheksleitung ist die bzw. der Delegierte der Primarschulpflege.

Art. 7 Nutzung und Gebühren der Bibliothek

¹ Die Gesellschaftskommission erlässt für die Bibliothek ein Benützungs- und Gebührenreglement und legt es dem Gemeinderat zur Genehmigung vor. Grundsätzlich sind alle Personen zur Benutzung der Bibliothek berechtigt.

² Änderungen und Anpassungen am Benützungs- und Gebührenreglement sind dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Art. 8 Finanzen

¹ Die laufenden Betriebskosten der Bibliothek werden durch die Politische Gemeinde Niederglatt gedeckt.

² Die Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt leistet an den jährlichen Aufwandüberschuss einen Kostenbeitrag gemäss einer separaten Leistungsvereinbarung.

³ Die Rechnung der Bibliothek wird durch die Finanzverwaltung der Politischen Gemeinde Niederglatt geführt.

⁴ Die Bibliotheksleitung legt in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung der Gesellschaftskommission rechtzeitig das Budget und die Jahresrechnung zur Genehmigung vor.

Art. 9 Personal

Der Gemeinderat ist zuständig für alle personellen Belange wie Ausschreibung der Stellen, Einstellung von Personal, Besoldung und Versicherung usw.

Art. 10 Besoldung

Die Besoldung der Bibliotheksleitung und der Mitglieder des Bibliotheksteams richtet sich nach dem Personalreglement der Politischen Gemeinde Niederglatt.

Art. 11 Strategische Ausrichtung

Die Gesellschaftskommission ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung der Bibliothek.

Art. 12 Rechtsmittel

In Streitfällen zwischen der Bibliothek und ihrer Kundschaft oder zwischen der Bibliotheksleitung und dem Personal können die Beteiligten an die Gesellschaftskommission gelangen. Die Entscheide der Gesellschaftskommission unterliegen der Neubeurteilung durch den Gemeinderat. Gegen Beschlüsse des Gemeinderates kann in der Regel beim Bezirksrat Dielsdorf Rekurs erhoben werden.

GEMEINDERAT NIEDERGLATT

Stefan Schmid
Gemeindepräsident

Werner Wegmann
Gemeindeschreiber